

Kennzeichnung der „115b-Leistungen“

Welche Leistungen sind betroffen?

- Operationen und stationsersetzende Eingriffe, die im Katalog zum Vertrag nach § 115b SGB V aufgeführt sind

Folgenden Leistungen, wenn sie im Zusammenhang mit einem Eingriff aus dem Katalog des Vertrages nach § 115b SGB V erbracht werden:

- Präoperative Leistungen (präop. Untersuchungen, Röntgenleistungen)
- Intraoperative Leistungen (Anästhesien/Narkosen, Pathologie)
- Postoperative Leistungen (postoperative Überwachung bzw. Behandlung),

Leistungen aus dem Katalog des Vertrages nach § 115b SGB V

a) Operationen nach den Nrn. 31101 bis 31351

- Zur Operation bitte unbedingt den zugehörigen OPS-Code eintragen. Eine weitergehende Kennzeichnung ist nicht erforderlich

b) Übrige Leistungen aus dem Katalog des Vertrages nach § 115b SGB V

- Angabe der Nr. 88115 bei der Abrechnung.

Überweisungen zu prä-, post- oder intraoperativen Leistungen an einen weiteren Vertragsarzt:

- Angabe der Nummer 88115 im Auftragstext.

Sie erhalten einen Überweisungsschein zu prä- oder intraoperativen Leistungen von einem anderen Vertragsarzt

- Erscheint der Patient mit einem Überweisungsschein unter Angabe der Nummer 88115 im Auftragstext, geben Sie die Nummer 88115 bei der Abrechnung ebenfalls an.
- Bitte auf diesem Überweisungsschein ausschließlich Leistungen im Rahmen des 115b-Vertrages abrechnen. Für weitere Leistungen ist ein gesonderter Abrechnungsschein anzulegen.
- Werden ausschließlich die Leistungen nach den Nrn. 31010 bis 31013 erbracht und abgerechnet, kann auf die Anlage eines eigenen Abrechnungsscheines für weitere Leistungen verzichtet werden.

Sie erhalten einen Überweisungsschein zu postoperativen Leistungen von einem anderen Vertragsarzt

- Erscheint der Patient mit einem Überweisungsschein unter Angabe der Nummer 88115 im Auftragstext, geben Sie die Nummer 88115 bei der Abrechnung ebenfalls an.

Sie erhalten einen Überweisungsschein zu prä-, post- oder intraoperativen Leistungen von einem Krankenhaus

- Krankenhäuser können nicht verpflichtet werden, die Nummer 88115 in den Auftragstext einzutragen. Erhalten Sie einen Überweisungsschein von einem Krankenhaus, geben Sie die grundsätzlich die Nummer 88115K in der Abrechnung an.

Patient kommt ohne Überweisung, es ist aber problemlos erkennbar, dass eine Leistung im Zusammenhang mit einer 115b-Leistung anfällt

- Sie erfassen einen Original- bzw. Abrechnungsschein und geben die Nummer 88115 in der Abrechnung an.

alternativ

- Sie erfassen einen Überweisungsschein (Satzart 0102) mit der Scheinuntergruppe 20 (= Selbstaussstellung) und geben die Nummer 88115 in der Abrechnung an.